

## **Ermächtigung zur erneuten Erweiterung des Auftrags**

**„Vergabe von Dienstleistungen für die Durchführung eines medizinischen Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung“ für den Zeitraum bis 31.01.2016 sowie**

**Neuvergabe des erweiterten Auftrags für den Zeitraum ab 01.02.2016**

## **Vergabeermächtigung**

Produkte 60221 - Erziehungsangebote und Kinderschutz sowie 60611 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge des Sozialreferates.

2 Anlagen

## **Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04462**

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 15.10.2015 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>3</b>
<b>A. Fachlicher Teil</b>	<b>3</b>
1. Bestehende Beschlusslage	3
1.1. Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014	3
1.2. Erweiterungs-Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015	3
2. Zwischenzeitlich eingetretene erhebliche Bedarfserhöhung	3
2.1. Erhebliche Erhöhung der eintreffenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber	4
2.2. Eröffnung neuer Standorte	4
2.3. Derzeit erforderliche Screeningkapazitäten	4
3. Prognose der zukünftig erforderlichen Screeningkapazitäten	5
4. Deckung des Screeningbedarfs unter dem bestehenden Rahmenvertrag bis zum 31.01.2016	6

4.1.	Modifikation des bestehenden Rahmenvertrages	6
4.2	Kostentragung	6
5.	Deckung des Screeningbedarfs ab dem 01.02.2016	6
5.1.	Vergabe	7
5.2.	Erforderliche Rahmenbedingungen	9
<b>B.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>11</b>
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin</b>	<b>12</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>13</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

### **A. Fachlicher Teil**

#### **1. Bestehende Beschlusslage**

##### **1.1. Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014**

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 (Beschlussvorlage 14-20 / V 01858, Anlage 1) hat das Referat für Gesundheit und Umwelt den Auftrag 'Dienstleistungen für die Durchführung eines medizinischen Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung' in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergeben und einen entsprechenden Rahmenvertrag abgeschlossen. Da die Entwicklung der Asylbewerberzahlen bereits damals schwer einzuschätzen war, sah der Rahmenvertrag die Möglichkeit vor, das Auftragsvolumen im Bedarfsfall um bis zu 50% zu erhöhen, ohne dass es dazu eines neuen Vergabeverfahrens bedarf.

Das Erstscreening wurde im November 2014 installiert, dazu waren zunächst eine Ärztin / ein Arzt zusammen mit zwei medizinischen Hilfskräften im Schichtdienst ausreichend.

## **1.2. Erweiterungs-Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015**

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Beschlussvorlage 14-20 / V 03715, Anlage 2) hat das Referat für Gesundheit und Umwelt den Auftrag in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 um ein Erstscreening mit Akutversorgung am Hauptbahnhof München zwischen 14 und 22 Uhr erweitert und die entsprechenden Leistungen unter dem oben genannten Rahmenvertrag abgerufen.

## **2. Zwischenzeitlich eingetretene erhebliche Bedarfserhöhung**

Seit den genannten Beschlüssen hat sich die Zahl der durchzuführenden Erstscreenings durch die steigende Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zunächst stetig, dann sprunghaft erhöht. Zudem wurden kurzfristig neue Standorte eingerichtet, an welchen das Erstscreening und/oder die Akutversorgung erfolgen müssen. Aus diesem Grund musste der Umfang des Leistungsabrufs unter dem Rahmenvertrag wiederholt erweitert werden.

Dem allgemeinen politischen Willen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, der Regierung von Oberbayern und dem Herrn Oberbürgermeister folgend, wurde der Umfang des Screenings und damit die Qualität der Untersuchungen auch während der Zeiten mit einem extrem hohen Aufkommen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in vollem Umfang aufrecht erhalten.

Dieses dient sowohl

- dem individuellen Wohl der Flüchtlinge als auch
- dem Infektionsschutz der Münchner Bevölkerung.

Im Einzelnen:

### **2.1. Erhebliche Erhöhung der eintreffenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber**

Zum Zeitpunkt der Installation des Erstscreenings im November 2014 wurde noch mit ca. 200/Tag in München eintreffenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gerechnet. Bis Ende Juli 2015 erhöhte sich diese Zahl zunächst auf ca. 750/Tag.

Ab dem 01.09.2015 kam es dann zu einem unvorhersehbaren weiteren, massiven Anstieg auf – am 12.09.2015 – bis zu über 13.000 eintreffende Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Vom 01.09. - 13.09.2015 kamen ca. 60.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in München an, damit ca. 6.000 pro Tag und somit 30-mal so viele wie noch im November 2014 angenommen.

## **2.2. Eröffnung neuer Standorte**

Um auch diese ankommenden Menschen angemessen versorgen zu können, wurden vorübergehend weitere Aufnahmestandorte in München geschaffen, an welchen je nach konkretem Bedarf auch ein Erstscreening und eine Akutversorgung durchgeführt wurden. Beispielhaft genannt seien hier die Messe Riem, das Luisengymnasium, das Mahag-Gebäude in der Karlstraße, sowie eine Halle der DB in der Richelstraße.

## **2.3 Derzeit erforderliche Screeningkapazitäten**

Mit der plötzlichen und unvorhersehbaren Zunahme der ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber war es - insbesondere ab Anfang September - dringlich und zwingend erforderlich, auch die Zahl des für das Erstscreening und die Akutversorgung eingesetzten medizinischen Personals unverzüglich zu steigern. In Spitzenzeiten waren deshalb bis zu 137 Ärztinnen / Ärzte und ca. 80 medizinische Hilfskräfte an einem Tag in verschiedenen Schichten im Einsatz. Anders wäre es nicht möglich gewesen, den ministeriellen Auftrag zur Sicherstellung des Erstscreenings sowie der Akutversorgung weiterhin zu erfüllen.

Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (GMS) vom 24.10.2014 „ist eine Untersuchung unmittelbar nach Ankunft der Asylbewerber durch Inaugenscheinnahme auf offensichtliche Krankheiten, Infektionen und Verletzungen sowie eine Temperaturmessung durchzuführen. Das „Kurzscreening“ ist durch die Kreisverwaltungsbehörde sicherzustellen und wird durch die Gesundheitsämter organisiert. Bei auffälligen, relevanten Krankheitsbildern ist eine sofortige medizinische Behandlung zu veranlassen.“

Bei durchschnittlich bis zu täglich 6.000 ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind ca. 12 Ärztinnen / Ärzte sowie 21 medizinische Hilfskräfte erforderlich, um das Erstscreening und die Akutversorgung auf dem bisherigen Niveau sicherzustellen.

Um einen optimalen Einsatz dieses Personals sowie eine flexible Anpassung an die sich permanent ändernden Bedürfnisse sicherstellen zu können, müssen diese vor Ort durch eine Einsatzleitung mit einem 3-köpfigen Unterstützungsteam sowie 4 Logistikhelferinnen / Logistikhelfern und 2 in Bereitschaft stehenden Notarzteinsatzfahrzeugen (NEFs) zur Akutversorgung koordiniert werden.

## **3. Prognose der zukünftig erforderlichen Screeningkapazitäten**

Die mittelfristig vorzuhaltenden Personalkapazitäten zur Sicherstellung des Erstscreenings mit Akutversorgung können derzeit nur geschätzt werden. Eine derartige Schätzung geht naturgemäß mit nicht unerheblichen Unsicherheiten einher.

Auf Basis der in den vergangenen Jahren gewonnenen praktischen Erfahrungswerte und der Ereignisse der letzten Monate kann jedoch angenommen werden, dass die Anzahl der in München ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf einen unbestimmten Zeitraum – bei unveränderter geopolitischer Lage – nicht abnehmen wird.

Vor diesem Hintergrund ist dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig das Erstscreening für bis zu 6.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber pro Tag in München möglich ist. Unter dieser Prämisse wird auch in 2016 das oben unter I.2.3. dargestellte Personal erforderlich sein.

In Bezug auf 2017 sowie 2018 ist derzeit eine valide Prognose nicht möglich, wie u.a. die ständige Korrektur des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge seiner Prognosen im Verlaufe des Jahres 2015 zeigt.

#### **4. Deckung des Screeningbedarfs unter dem bestehenden Rahmenvertrag bis zum 31.01.2016**

##### **4.1 Modifikation des bestehenden Rahmenvertrages**

Um angesichts der plötzlichen und unvorhersehbaren Zunahme der ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber (siehe oben unter I. 2.1.) den ministeriellen Auftrag zur Sicherstellung des Erstscreenings sowie der Akutversorgung weiterhin erfüllen zu können, wurden als Notfallmaßnahmen in Abstimmung mit dem StMAS und der ROB

- das Auftragsvolumen des bestehenden Rahmenvertrags einschließlich der Erhöhungsmöglichkeit um 50% (siehe zu dieser Möglichkeit oben unter I.1.1.) auf dem Verwaltungsweg voll ausgeschöpft und
- der Rahmenvertrag im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb um das erforderliche zusätzliche Auftragsvolumen und Leistungsspektrum erweitert.

Durch diese bereits erfolgten Modifikationen können unter dem Rahmenvertrag die zur Durchführung des gesamten Erstscreenings einschließlich Akutversorgung bislang und zukünftig erforderlichen Leistungen in dem sich aus diesem Beschluss sowie

- dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 (Beschlussvorlage 14-20 / V 01858) und
- dem Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Beschlussvorlage 14-20 / V 03715)

ergebenden Umfang bis zum 31.01.2016 abgerufen werden. Dann wird der bestehende Rahmenvertrag voraussichtlich ausgeschöpft sein.

## **4.2. Kostentragung**

Die Kosten des Ersts Screenings und der Akutversorgung werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) getragen. Es handelt sich um eine Zwischenfinanzierung durch die LHM, nach bereits mündlich erfolgter Zusage der Kostenübernahme durch Frau Staatsministerin Müller, StMAS erwartet das Referat derzeit die schriftliche Zusage.

## **5. Deckung des Screeningbedarfs ab dem 01.02.2016**

Der ministerielle Auftrag zur Sicherstellung des Ersts Screenings sowie der Akutversorgung kann auch zukünftig nur bei einer Durchführung durch einen externen Dienstleister erfüllt werden.

Da der bestehende Rahmenvertrag voraussichtlich am 31.01.2016 ausgeschöpft sein wird, bedarf eine Weiterführung des Ersts Screenings einschließlich Akutversorgung über diesen Zeitpunkt hinaus eines erneuten Vertragsschlusses. Dazu ist die Durchführung eines Vergabeverfahrens erforderlich. Darüber hinaus sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche es der Verwaltung ermöglichen, möglichst kurzfristig und effizient auf sich verändernde Bedarfe zu reagieren.

Im Einzelnen:

### **5.1. Vergabe**

#### **5.1.1. Auszuschreibende Leistungen**

Die auszuschreibenden Leistungen zur Durchführung des Ersts Screenings sowie der Akutversorgung für bis zu 6.000 täglich in München eintreffenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern umfassen u.a. die Bereitstellung von insgesamt

- 12 Ärzten,
- 21 Sanitätern oder entsprechendem medizinischen Hilfspersonal

im 24-Stunden-Dienst vor Ort.

Die von diesen durchzuführenden Tätigkeiten umfassen u.a.:

- die Erhebung der Anamnese,
- die orientierende körperliche Untersuchung,
- die Fiebermessung,
- die medizinische Erstversorgung,
- die Beratung über die Möglichkeiten ärztlicher Behandlung bei gesundheitlichen Störungen, die nicht einer sofortigen Behandlung bedürfen und

- die Zuführung von akuten Fällen zu einer angemessenen ärztlichen Behandlung.

Um einen optimalen Einsatz dieses Personals sowie eine flexible Anpassung an die sich permanent ändernden Bedürfnisse sicherstellen zu können, werden darüber hinaus vor Ort

- eine Einsatzleitung mit einem 3-köpfigen Unterstützungsteam sowie
- 4 Logistikhelferinnen / Logistikhelfer
- 2 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEFs) zur Sicherstellung der Akutversorgung an wechselnden Standorten

im 24-Stunden-Dienst vor Ort benötigt.

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage dargestellt.

### **5.1.2. Kostentragung**

Die Kosten des Erstscreensings und der Akutversorgung ab dem 01.02.2016 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) getragen. Es handelt sich um eine Zwischenfinanzierung durch die LHM, nach bereits mündlich erfolgter Zusage der Kostenübernahme durch Frau Staatsministerin Müller, StMAS erwartet das Referat derzeit die schriftliche Zusage

### **5.1.3. Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die gemäß Anhang 1 zum Aufgabengliederungsplan keiner Vergabestelle zugewiesen ist. Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren als Serviceleistung für das RGU durch.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt.) für Liefer- und Dienstleistungen, daher ist der 4. Teil des GWB anzuwenden. Die benötigte Leistung fällt unter den Anhang I zur VOL/A, Teil B, Kategorie 25. Die Auftragsvergabe erfolgt daher gem. § 1 EG Abs. 3 VOL/A, § 4 Abs. 2 Nr. 2 VgV in Öffentlicher Ausschreibung nach Abschnitt 1 VOL/A. Im Anhang I zur VOL/A wird zwischen vorrangigen (Teil A) und nachrangigen Dienstleistungen (Teil B) unterschieden. Dieser Unterscheidung liegt die Erwartung zugrunde, dass bei nachrangigen Dienstleistungen wenig Potential für grenzüberschreitende Aufträge in der EU vorhanden ist.

Die Erstellung der entsprechenden Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der

## Vergabestelle 1.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf [www.bund.de](http://www.bund.de), [www.baysol.de](http://www.baysol.de) und [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1). Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie Nachweise zu folgenden Punkten einreichen:

Dazu müssen sie beispielsweise Nachweise zu folgenden Punkten einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung,
- eine Liste der wesentlich in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber
- Personalkapazitäten und die Fähigkeit zusätzliches geeignetes Personal kurzfristig gewinnen zu können z.B . Kooperationen mit anderen Organisationen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter
- Darstellung der technischen und medizinischen Ausstattung

### Wertungskriterien:

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach dem Preis. Dabei werden die Stundensätze des jeweils eingesetzten Personals (Ärzte, medizinisches Hilfspersonal, Logistikhelfer, usw.) sowie der geschätzte Umfang herangezogen.

### Auftragsvergabe:

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot bedarf eines Zeitraums von ca. 3 Monaten und ist für das letzte Quartal 2015 mit voraussichtlichem Vertragsbeginn im Februar 2016 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

## **5.2. Erforderliche Rahmenbedingungen**

Seit Implementierung des Ersts Screenings und der Akutversorgung mussten Art und Umfang wie auch die Umsetzung im Detail oftmals kurzfristig auf dem Verwaltungsweg angepasst und der Leistungsabruf erheblich erhöht werden. Gleichzeitig ist eine Prognose über die tatsächliche zukünftige Entwicklung der erforderlichen Screeningaktivitäten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.



Vor diesem Hintergrund sind sehr flexible Rahmenbedingungen erforderlich, die der Verwaltung ermöglichen, möglichst kurzfristig auf Veränderungen reagieren zu können.

Im Einzelnen:

### **5.2.1. Flexible vertragliche Grundlagen**

Die zukünftigen vertraglichen Grundlagen, auf denen Erstscreening und Akutversorgung erfolgen, sollten

- möglichst flexibel gefasst werden, insbesondere mit der Möglichkeit, die in Anspruch genommenen Leistungen bei Rückgang der Asylbewerberzahlen in erforderlichem Umfang kurzfristig zu reduzieren oder um bis zu 50% zu erhöhen und die Standorte, an denen das Erstscreening sowie die Akutversorgung durchgeführt werden, im gesamten Stadtgebiet zu verlegen,
- eine Laufzeit über das Jahr 2016 hinaus inklusive 2017 und 2018 haben, verbunden jedoch mit einem flexiblen jederzeitigen gegenseitigen Kündigungsrecht ohne Begründung mit einer Frist von 5 Monaten, welches jedoch frühestens zum 01.01.2017 ausgeübt werden darf.

### **5.2.2. Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung durch ausreichende Finanzierung auch für den Fall einer weiteren Steigerung des Bedarfs**

Damit die vorgenannte Möglichkeit, die in Anspruch genommenen Leistungen um bis zu 50% zu erhöhen, im Bedarfsfall auch kurzfristig auf dem Verwaltungsweg umgesetzt werden kann, ist es unabdingbar, auch die dazu erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird diese nur in dem Umfang in Anspruch nehmen, in dem auch eine entsprechende Zusage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Übernahme der zusätzlichen Kosten vorliegt.

Die damit einhergehende Anpassung der bereitzustellenden Mittel ist im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage dargestellt.

### **5.2.3. Zusätzliche Haushaltsmittel für sonst nicht realisierbare Screeningmaßnahmen**

Es ist aufgrund der Unwägbarkeiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der tatsächlich erforderlichen Screeningaktivitäten nicht ausgeschlossen, dass nach erfolgter Beschlussfassung unvorhersehbar eine erneute, weitere Steigerung der Screeningkapazität erforderlich wird, welche sich nicht mehr unter dem bestehenden bzw. den für den Zeitraum ab dem 01.02.2016 abzuschließenden neuen Rahmenvertrag abbilden lässt.

Um in diesem wie auch anderen außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Fällen adäquat reagieren zu können, ist es erforderlich, dass Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 3 Mio. € brutto bereitgestellt werden, welche ohne erneute Beschlussfassung durch den Stadtrat auf dem Verwaltungsweg gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 für Screeningmaßnahmen eingesetzt werden können (siehe Ziff. 3 der nichtöffentlichen Beschlussvorlage).

Die damit einhergehende Anpassung der bereitgestellten Mittel ist im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage detailliert dargestellt.

Über die Mittelverwendung wird in jedem Fall unverzüglich dem Stadtrat berichtet.

## **B. Zusammenfassung**

Ein umgehendes medizinisches Erstscreening mit einer ggf. erforderlichen Notfallversorgung dient neben dem individuellen Wohl der Flüchtlinge vor allem auch dem Infektionsschutz der Münchner Bevölkerung und wird daher aus Sicht des RGU, der ROB und des StMAS für zwingend erforderlich gehalten.

Am 20.11. 2014 wurde durch die Vollversammlung der Beschluss zur Einführung eines medizinischen Erstscreenings für ankommende Asylbewerberinnen und Asylbewerber gefasst und am 29.07.2015 um ein Erstscreening mit medizinischer Akutversorgung am Hauptbahnhof erweitert. Das medizinische Screening wurde an einen externen Dienstleister vergeben.

Seitdem ist die Zahl der in München ankommenden Asylbewerber massiv angestiegen, allein vom 1.9.-13.9.15 sind bis zu 6.000 Flüchtlinge pro Tag in München angekommen. Zudem wurden neue Standorte errichtet, an denen das medizinische Erstscreening mit der Erstversorgung vorgehalten werden muss.

Um das Erstscreening in dem in Absprache mit dem Herrn Oberbürgermeister, der Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vereinbarten Umfang aufrecht erhalten zu können, sind 12 Ärztinnen und Ärzte, 24 medizinische Hilfskräfte einschließlich Einsatzleitern, drei Helfer für die Logistik und zwei Notarzteinsetzungsfahrzeuge erforderlich.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Asylzahlen – bei unveränderter geopolitischer

Lage – in absehbarer Zeit insgesamt abnehmen werden. Vor diesem Hintergrund muss dafür Sorge getragen werden, dass auch in den Jahren 2016 bis 2018 bis zu 6.000 ankommende Asylbewerber pro Tag entsprechend untersucht und behandelt werden können.

Als Notfallmaßnahme wurde der bestehende Rahmenvertrag auf dem Verwaltungswege finanziell voll ausgeschöpft und um die erforderlichen Kapazitäten erweitert. Damit ist dieser vorzeitig voraussichtlich zum 31.01.2016 ausgeschöpft. Für die Weiterführung des Vertrages ist ein neuer Vertragsabschluss erforderlich. Vor dem Hintergrund stark wechselnder Asylbewerberzahlen sind dafür sehr flexible Rahmenbedingungen erforderlich, die der Verwaltung ermöglichen, möglichst kurzfristig auf Veränderungen reagieren zu können und zusätzliche Haushaltsmittel beinhalten, die ohne erneute Beschlussfassung durch den Stadtrat auf dem Verwaltungsweg gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 für Screeningmaßnahmen eingesetzt werden können (siehe Ziff. 3 der nichtöffentlichen Beschlussvorlage).

Die Kosten des Erstscreensings und der Akutversorgung werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) getragen. Es handelt sich um eine Zwischenfinanzierung durch die LHM, nach bereits mündlich erfolgter Zusage der Kostenübernahme durch Frau Staatsministerin Müller, StMAS erwartet das Referat derzeit die schriftliche Zusage.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Vorlage konnte nicht fristgerecht abgeliefert werden, da zu ihrer Fertigung umfassende Abstimmungen mit dem Polizeipräsidenten München und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erforderlich waren, welche nicht fristgerecht abgeschlossen werden konnten. Die Vorlage muss in der heutigen Sitzung behandelt werden, da aufgrund des engen Zeitrahmens für die Erledigung der Aufgabe keine Verschiebung in den nächsten Gesundheitsausschuss möglich ist.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei und das Direktorium haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin, insbesondere zu der veränderten Sachlage, wird Kenntnis genommen.
2. Die durch das Referat für Gesundheit und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 bereits als Notfallmaßnahme erfolgte Modifikation des bestehenden Rahmenvertrages, so dass darunter die unter I.2.3. dargestellten Leistungen abgerufen werden konnten und bis zum einschließlich 31.01.2016 abgerufen werden können, sowie der bereits erfolgte entsprechende Leistungsabruf werden ausdrücklich genehmigt.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den bestehenden Rahmenvertrag erforderlichenfalls weiter zu modifizieren, so dass darunter etwaige von den in I.2.3. dargestellten abweichende Leistungen bis zum einschließlich 31.01.2016 abgerufen werden können und die entsprechenden Leistungen abzurufen.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Auftrag 'Dienstleistungen für die Durchführung eines medizinischen Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung' in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis zum 31.12.2018 mit dem im Vortrag unter I.5.1.1. skizzierten Umfang extern zu vergeben und nach erfolgter Vergabe unter dem Auftrag die für erforderlich gehaltenen Leistungen abzurufen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, bei der Vergabe des Auftrags in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 auf eine flexible Vertragsgestaltung (möglichst wie im Vortrag unter I.5.2.1. dargestellt) hinzuwirken.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Umfang sowie die Durchführung des medizinischen Screenings sowie der Akutversorgung in dem für erforderlich gehaltenen Umfang soweit möglich flexibel anzupassen, zu reduzieren und um maximal 50% zu erhöhen, soweit dies erforderlich erscheint und für zusätzliche Kosten eine Finanzierungszusage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, und Familie, Soziales und Integration vorliegt.
7. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der

nichtöffentlichen Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 04463 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Falle von außergewöhnlichen und unvorhergesehenen Ereignissen im Zeitraum bis 31.12.2018 über die obigen Aufträge hinaus insgesamt bis zu EUR 3 Mio. brutto zur Sicherstellung des Erstscreenings sowie der Akutversorgung von ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern einzusetzen, ohne dass es einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf. Über die Mittelverwendung und die Refinanzierung durch den Freistaat Bayern ist dem Stadtrat zu berichten.
9. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
10. Die Kosten werden entsprechend dem nichtöffentlichen Finanzierungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 04463) finanziert.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).